

Verfassungsänderung

Weitere Angriffe gegen die Judikative

Am 18.3.88 verabschiedete das Bundesparlament eine Verfassungsänderung, wonach die Unabhängigkeit der Judikative und damit die in der Verfassung festgelegte Gewaltenteilung praktisch aufgehoben wurde. Nach 2 tägiger "Debatte" im Parlament wurde die 27. Änderung der 30 Jahre alten Verfassung mit 142 Stimmen der Abgeordneten der Barisan National (Nationale Front) gegen 18 Stimmen verabschiedet. 17 Abgeordnete waren nicht anwesend, darunter die nach dem ISA inhaftierten 7 DAP-Oppositionsabgeordneten. Die Veränderungen sehen vor, daß die Zuständigkeiten und Befugnisse sämtlicher Gerichte, außer dem Obersten Gericht (Supreme Court) in Kuala Lumpur, durch Bundesgesetze vom Parlament geregelt werden und nicht mehr wie bisher durch die Verfassung festgelegt sind. Das bedeutet, daß praktisch die Regierung mit einer Mehrheit im Parlament durch ein Gesetz die Zuständigkeiten des Gerichts bestimmt und somit sämtliche Regierungsentscheidungen "rechts" machen kann, ohne die Möglichkeit des Bürgers, sie durch ein Gericht überprüfen zu lassen.

Hinzu kommt, daß durch Bundesgesetz dem Generalstaatsanwalt die Entscheidungsgewalt darüber übertragen werden kann, vor welchen Gerichten bestimmte Verfahren verhandelt werden. Diese Entscheidung war bisher den Gerichten vorbehalten.

Der Präsident der malaysischen Anwaltskammer, Param Cumaraswamy, bezeichnete in einer Erklärung seiner Organisation die Aufhebung der in der Verfassung im Rahmen der Gewaltenteilung verankerten Befugnisse der Judikative als "Öffnung des Weges zur Diktatur". Er appellierte an die Abgeordneten, eine solch weitgehende Verfassungsänderung zu überdenken. Die Internationale Juristenkommission unterstützte in einer Stellungnahme die Erklärung der Anwaltskammer. Die Oppositionspartei im Parlament, DAP, erklärte, daß solche Verfassungsänderungen nicht in völliger Mißachtung und Verachtung der Judikative gefällt werden dürften.

Auch die Reformbewegung Aliran bezeichnete diese Änderung als grundlegende Veränderung des Charakters der Verfassung und als Angriff auf eine der wichtigsten Bastionen der parlamentarischen Demokratie. Der oberste Richter des Landes, der Lord President des Supreme Courts, Tun Mohamed Salleh Abas, hatte sich ebenfalls mit einem unveröffentlichten Brief an König Mahmood Iskandar, dem augenblicklichen Staatsoberhaupt der Wahlmonarchie, und 8 traditionelle Herrscher der Bundesstaaten gewandt, in dem er die Judikative gegen die Angriffe der Regierung unter Premierminister Mahathir Mohamad verteidigte.

Oberster Richter vom Amt suspendiert

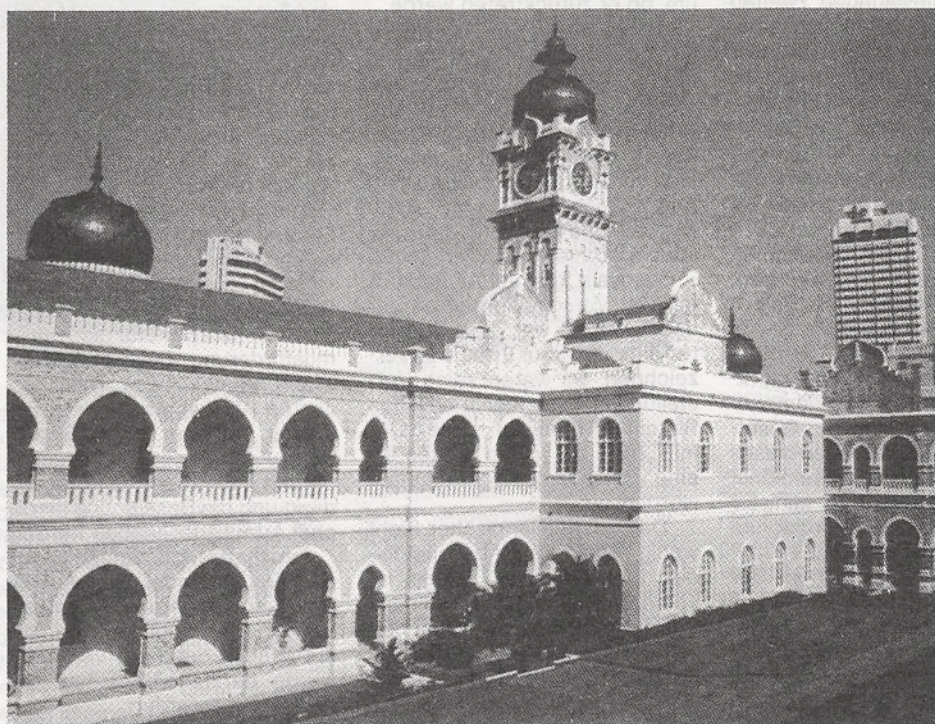
Ein weiterer Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen der Regierung, d.h. Premierminister Mahathir, und der Judikative ist die Suspendierung des Lord President Salleh und die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens durch den König Mahmood Iskandar am 27.5.88. Nach der Verfassung kann Salleh nicht einfach entlas-



Oberster Richter Salleh

Foto: AW

sen werden. Auf Empfehlung des Premierministers kann der König ein mindestens 5köpfiges Tribunal aus im Amt befindlichen und pensionierten Richtern Malaysias oder anderer Commonwealth-Staaten zusammenrufen, das die Amtsenthebung wegen "schlechten Betragens oder Unfähigkeit aufgrund geistiger oder körperlicher Störungen" empfehlen kann. Der schriftlichen Übermittlung der Suspendierung war am 27.5. ein Gespräch Sallehs mit Mahathir vorausgegangen. Mahathir hatte Salleh in sein Büro bestellt - eine ungewöhnliche Vorgehensweise, da die Judikative (bisher) völlig unabhängig von der Exekutive ist. Daß Salleh erschien, ist ebenso ungewöhnlich. In Anwesenheit seines Stellvertreters Gharfar Baba warf Mahathir Salleh vor, seine Befugnisse als Oberster Richter überschritten zu haben, indem er Erklärungen abgegeben und Reden gehalten habe, in denen die Regierung kritisiert wird. U.a. bezog er sich auf den Brief Sallehs an den König. Nach Angaben Sallehs deutete Mahathir einen möglichen Ausweg aus dem Amtsenthebungsverfahren an, nämlich den freiwilligen Rücktritt Sallehs. Der 59jährige Salleh bat daraufhin in einem Schreiben am 28.5. um seine frühzeitige Versetzung in den Ruhestand, was er allerdings am darauffolgenden Tag mit der Begründung widerrief, ein solches Vorgehen könne als Eingeständnis der gegen ihn gemachten Vorwürfe gesehen werden. Es wäre insoweit weder im Interesse der Judikative noch der Nation.



Gebäude des Supreme Court in Kuala Lumpur

Foto: AW

Im übrigen sieht er in dem Brief an den König, von dem schließlich die Richter ernannt werden, keine unberechtigtes Vorgehen. Ebenso streitet er ab, in die Auseinandersetzung um die Auflösung der UMNO eingegriffen zu haben.

Verfassungsänderung und Amtsenthebungsverfahren sind auf dem Hintergrund der seit über einem Jahr andauernden öffentlichen Kritik Mahathirs an der Rolle und Bedeutung von unabhängigen Gerichten zu sehen. In einigen Fällen der letzten 2 Jahre, haben Gerichte Entscheidungen gegen die Regierung getroffen (vgl. SOAI 1/88 S.38). Seit der Auflösung durch Gerichtsbeschuß und der damit endgültigen Spaltung der alten Regierungspartei UMNO im Februar dieses Jahres (vgl. SOAI 1/88 S.32f), haben eine Reihe von Gerichtsverfahren stattgefunden, in denen es um die Verteilung des Vermögens der alten Partei und die Anerkennung der jeweiligen Nachfolgeorganisation, der "neuen" UMNO (Baru) von Mahathir und der UMNO Malaysia der ehemaligen Premierminister Tunku Abdul Rahman, Hussein Onn sowie anderen Oppositionellen gegen Mahathir innerhalb der alten UMNO (vgl. Bericht zur Entwicklung der UMNO Nachfolge in dieser Ausgabe). Die Anwaltskammer brachte erneut ihr Unbehagen über die Vorgehensweise der Regierung zum Ausdruck und bezeichnete sie als Beweis für das fehlende Verständnis Mahathirs von der Gewaltenteilung in einer parlamentarischen Demokratie.

Die DAP sieht dahinter politische Motive, denn am 13.6.88 sollte der 9köpfige Supreme Court unter dem Vorsitz von Salleh in einem Berufungsverfahren über das Gerichtsurteil vom 4.2.88, das UMNO für illegal erklärte, verhandeln, was nun in Frage gestellt ist. Salleh erhielt ebenfalls Unterstützung von seinem Amtsvorgänger, dem stellvertretenden Staatsoberhaupt, Sultan Azlan Shah des Bundesstaates Perak. Azlan Shah und Salleh waren beide an einem sensationellen Gerichtsverfahren im Jahr 1973 beteiligt, in welchem das jetzige Staatsoberhaupt, König Mahmood Iskandar, damals Prinz im südlichen Bundesstaat Johore, wegen Körperverletzung an einer Frau verurteilt worden war. Salleh war damals der anklagende Staatsanwalt und Azlan Shah vorsitzender Richter. Mahmood wurde dann später von seinem Vater, dem Sultan von Johore begnadigt. Sultan Azlan Shah wird voraussichtlich im April 1989 für 5 Jahre zum Staatsoberhaupt Malaysias gewählt.

zusammengestellt von **P. Franke**

nach FEER 31.3. S.15f, 9.6.88 S.12f; AW 1.4. S.9, 10.6.88 S.23f; Aliran Vol.8 No.1 S.2ff.

BUCHBESPRECHUNG

"Minah Karan"

- **The Truth about Malaysian Factory Girls; Dr. Fatimah Daud, Berita Publishing Sdn. Bhd., Kuala Lumpur 1987**

"Minah Karan" - diese halb höhnische volksmündliche Bezeichnung für die "neuen" malaiischen Fabrikarbeiterinnen, Mädchen vom Lande, die jetzt, statt Kautschuk zu zapfen, elektronische Kleinteile zusammenbauen, weist auf die ambivalente Freiheit hin, die sie sich mit der Lohnarbeit geschaffen haben. "Minah" ist ein gewöhnlicher malaiischer Name, "karan" (vom engl. "current") soll die sexuelle Energie bezeichnen, die die Lohnarbeit in der Stadt freisetzt. Kein Wunder, daß in der Befragung 92 % der Mädchen meinten, sich ihres Berufes schämen zu müssen.

Das Buch "Minah Karan" - The Truth about Malaysian Factory Girls" entstand aus einer soziologischen Untersuchung, die Anfang der achtziger Jahre in einer Elektronikfabrik der Freihandelszone von Selangor durchgeführt wurde.



Foto: R. Blamauer

Ein typischer Tag im Leben einer "Minah Karan": "Jeden Morgen wacht 'Minah' um 5 Uhr auf, um das Frühstück für die Familie des Bruders, mit der sie zusammen ein Haus gemietet hat, vorzubereiten. Als Gegenleistung für ihren Anteil am Wohnen fühlt sie sich verpflichtet, im Haushalt, z.B. beim Kochen und Babysitting zu helfen. Gegen 6 Uhr nimmt sie den Bus zur Fabrik. Sie erreicht die Sungei Way Free Trade Zone gegen 6 Uhr 15. Im Bus trifft sie Kolleginnen. Vom Eingang der Freihandelszone muß sie mit den anderen Arbeiterinnen noch ungefähr eine halbe Stunde laufen, bevor sie das Fabriktor erreicht".

Um 6 Uhr 45 fängt der Arbeitstag mit dem Singen des Fabrikliedes an. Um 12

Uhr gibt es eine Dreiviertelstunde Mittagspause, und alle zwei Stunden ist eine fünfminütige Pause gestattet. Um 16 Uhr ist dann Feierabend, nur muß dann Minah zuhause noch das Abendessen für die Familie ihres Bruders zubereiten. Manche Arbeiterinnen halten diesen Druck nicht aus, hysterische Anfälle sind die Folge, die als Besessenheit interpretiert werden.

Die Konzentration von Fabriken in städtischen Gebieten und die großen Entfernungen zu den Wohnungen der ArbeiterInnen, hat zu einer Vielzahl von Problemen geführt. Die meisten von ihnen in den Elektronikfabriken sind weibliche Migranten aus ländlichen Gebieten. Sie, die niemals zuvor vollkommen dem städtischen Leben ausgesetzt waren, haben sich nun sowohl dem Leben in der Stadt als auch dem Umgang mit modernen Technologien anzupassen. Ob Malaysia die Politik der Industrialisierung, der integrierten städtisch-industriellen Entwicklung fortsetzen können, ohne die Gegeneffekte der Urbanisierung und Industrialisierung und ihre Auswirkungen

gen auf die jungen Arbeiterinnen zu beachten, ist fraglich.

Dieses Buch zielt deshalb darauf ab, die Auswirkungen der Urbanisierung und Industrialisierung auf junge Arbeiterinnen einer Elektronikfabrik, zu analysieren. Darüberhinaus sollen die Probleme der Land-Stadt-Wanderung im Einzelnen betrachtet, sowie die Arbeitsbedingungen und die Beziehungen der Arbeiterinnen untereinander sowie zum Management, unter besonderer Berücksichtigung der interethnischen Beziehungen dargestellt werden.

Als Einstieg in die Problematik und plastische Beschreibung der Lebenswelt einer "neuen" Fabrikarbeiterin ist dieses Buch eine lohnende Lektüre.

Anita Chen